

# Information zu den Branchenzuschlägen für Zeitarbeitskräfte

## Wann bekomme ich Branchenzuschläge?

---

Die neuen Branchenzuschläge gibt es nur bei Einsätzen in bestimmte Branchen. Je länger der Einsatz dauert, desto höher sind die Branchenzuschläge. Aktuell sind Branchenzuschläge für folgende Branchen vereinbart worden:

- Metall- und Elektroindustrie (gültig ab 1.11.2012)
- Chemische Industrie (gültig ab 1.11.2012)
- Kunststoff verarbeitende Industrie (gültig ab 1.1.2013)
- Kautschukindustrie (gültig ab 1.1.2013)
- Schienenverkehrsbereich (gültig ab 1.4.2013)

## Wie viel Geld gibt es konkret mehr?

---

Das ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Hierzu gibt es gesonderte Entgelttabellen.

## Werden die Branchenzuschläge immer bezahlt oder gibt es auch Ausnahmen?

---

Wenn ein Einsatzunternehmen darauf hinweist, dass die vergleichbaren Mitarbeiter im Einsatzbetrieb weniger verdienen als der Zeitarbeitnehmer mit seinen Branchenzuschlägen bekommen würde, dann kann eine Ausnahme gemacht werden. In diesem Fall schaut man genau hin, was der vergleichbare Mitarbeiter bekommt und orientiert sich an diesem Betrag. Das kann dann auch schon mal weniger Geld sein, als die Branchenzuschläge in ihren Tariftabellen vorsehen.

## Wie lange muss ich in einem Betrieb arbeiten, um die Branchenzuschläge zu bekommen?

---

Die erste Stufe wird nach sechs Wochen im Einsatzbetrieb erreicht. Weitere Erhöhungen sind nach drei Monaten, fünf Monaten, sieben Monaten und neun Monaten vorgesehen.

## Was ist, wenn ich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Branchenzuschläge bereits in einem (zuschlagspflichtigen) Einsatz bin?

---

Zeitarbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits sechs Wochen oder länger ohne Unterbrechung in einem Betrieb, für den die Branchenzuschläge gelten, eingesetzt sind, werden direkt in der ersten Branchenzuschlagsstufe eingruppiert. Sie erhalten also für diesen Einsatz vom ersten Tag an Branchenzuschläge nach der ersten Stufe und nehmen dann im weiteren Verlauf ganz normal an den weiteren Erhöhungsstufen teil.

## Reicht es aus, wenn ich in dieser Zeit in derselben Branche eingesetzt bin?

---

Nein. Die Branchenzuschläge gibt es für den Einsatz in ein und demselben Betrieb.

## Was ist, wenn mein Einsatz, für den ich Branchenzuschläge bekomme, unterbrochen wird?

---

Wird der Einsatz in einem Betrieb drei Monate oder länger unterbrochen, wird bei einem erneuten Einsatz in demselben Betrieb wieder von vorne gezählt – also zunächst wieder ohne Branchenzuschläge. Dann gibt es die erste Stufe der Branchen-

>

---

zuschläge wieder nach sechs Wochen im Einsatzbetrieb. Ist die Unterbrechung kürzer als drei Monate, erhalten Sie bei einer Rückkehr in den selben Einsatzbetrieb Branchenzuschläge entsprechend dem Anspruch, den Sie beim Verlassen des Betriebes bereits erworben hatten. Feiertage, Urlaub und Krankheit während der Entgeltfortzahlung (höchstens sechs Wochen) zählen zur Einsatzdauer für den Einsatz im jeweiligen Kundebetriebe, solange der Einsatz dort weiterläuft.

---

## Was ändert sich für mich im Einsatz?

---

Das Erreichen der nächsten Branchenzuschlagsstufe bedeutet für den Zeitarbeitnehmer, dass er mehr Geld bekommt. Gleichzeitig bedeutet das für das Einsatzunternehmen in der Regel, dass auch die Kosten für den Zeitarbeitseinsatz steigen. Man wird sich im Einsatzunternehmen daher gerade vor jeder Erhöhungsstufe die Leistungsfähigkeit der Zeitarbeitskräfte besonders genau anschauen und dann entscheiden, ob die Leistung der bevorstehenden Kostensteigerung entspricht.

## Was geschieht, wenn der Einsatz für den es Branchenzuschläge gibt wieder vorbei ist?

---

Die Branchenzuschläge sind auf den jeweiligen Einsatz beschränkt. Endet der Einsatz, endet auch der Bezug der Branchenzuschläge und die Vergütung orientiert sich wieder an dem Zeitarbeitsgrundlohn.